

Maßnahmen und Stabilisierung der Macht, am Beispiel an der Rolle der Frau

Frauenemanzipation, Gleichberechtigung, Selbstständigkeit gegenüber dem Mann, dies wurde von den Nationalsozialisten abgelehnt. In der Zeit des Nationalsozialismus waren sie sehr eingeschränkt. Schon allein die NSDAP verstand sich in erster Linie als „Männerpartei“, entsprechend martialisch war die Wahl ihrer Symbolik und ihres Auftretens. Die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk waren die einzigen zugelassenen Frauenorganisationen im „Dritten Reich“. Deren Führerin und damit ranghöchste Frau im Nationalsozialismus war Gertrud Scholtz-Klink. Nachwuchsorganisation war der Bund Deutscher Mädel.

Auch im Arbeitsleben sah es ähnlich aus. Frauen wurden schon in der Schulzeit zur Ehe und zum Kinder gebären erzogen. Fächer wie Hauswirtschaft, Handarbeiten, Säuglingspflege und Rassenbiologie waren für Mädchen verpflichtete Unterrichtsfächer. Um zur Oberstufe zugelassen zu werden mussten sie eine hauswirtschaftliche Prüfung ablegen um den Beweis anzubringen, dass sie trotz Abitur ihrer eigentlichen Aufgabe als Hausfrau und Mutter nachkommen würden. Doch damit war es nicht geschafft. Das Studium der Mädchen wurde zusätzlich noch beschränkt. Allein 10% nur wurden jährlich zugelassen. Die, welche den Weg als Lehrling anstrebten, konnten dies erst frühestens ein Jahr nach Schulabschluss in Angriff nehmen. Vorher mussten sie ein Jahr hauswirtschaftlich tätig sein. Doch 1938 wurde das ganze noch verschärft mit der Einführung des Pflichtjahrs. Dies besagt, dass alle ledigen Frauen unter 25, welche in einem bestimmten Beruf arbeiten wollten, vorher in der Haus- und Landwirtschaft ein Jahr tätig sein.

Frauen, die schon eine berufliche Tätigkeit ausübten, wurden als Ehefrauen entlassen, da die NS die Berufstätigkeit der Frauen als Ersatzbeschäftigung sahen. Die freigewordenen Arbeitsplätze wurden dann ausschließlich nur mit Männern wieder besetzt. Frauen sollten, wenn überhaupt nur in Bereichen mit weiblicher Wesensart arbeiten. Dies waren z.B. Krankenschwestern, Hausgehilfen und Fürsorgerinnen. Aus leitenden Positionen wurden sie entlassen, diese standen Frauen nicht zur Verfügung.

Die Machtübernahme der NSDAP war erst wenige Monate errungen, schon wurden fast alle Frauen aus der Schulbürokratie entlassen. Im gesamten Reich reduzierten sich die Lehrerinnen um 15%. Hochgebildete Frauen wie Professoren, Schulleiterinnen & Schulrätinnen wurden ihres Amtes enthoben. Keine Frau konnte mehr vor ihrem 35. Lebensjahr einen Lehrstuhl oder eine Dozentur erhalten, dies wurde begründet, dass die Frauen solange sie jünger waren Kinder bekommen konnten und dann zuerst ihren Familien verpflichtet waren. Laut der Ideologie der NSDAP wurden sie sonst nur gegen ihre Männer aufgehetzt und von ihrer „naturegebundenen Bestimmung“ abgehalten. Denn dies war der Punkt, mit denen die nationalsozialistischen Mächte ihre Macht ausbauen und stabilisieren wollten. Die soziale Rolle der Frau wurde auf ihre Mutterrolle für „stählerne, kampfbereite“ Nachkommen, reduziert. Sie sollte die „Quelle der Nation“, „Hüterin der Kraft und der ewigen Größe der Nation“ und „Wegbereiterin des Sieges“ sein. Eine wesentliche Funktion der Frau sahen die nationalsozialistischen Ideologen in der Bewahrerin und Weitergabe „hochwertigen, arischen“ Erbguts. Jede Frau sollte mindestens vier Kinder gebären. Abtreibung war ein „Verbrechen an der Volksgemeinschaft“ und wurde hart bestraft. Nur jüdischen Frauen war es ab 1938 erlaubt und blieb straf frei. Diese Ideologie vom Kinderreichtum wurde konsequent verfolgt und schmackhaft angeboten. Gezielte Propaganda und mehrere Aktionen erinnerten die Frau immer unmittelbar an ihre wichtigste Aufgabe, die Bevölkerung und die Unterwerfung dem Ehemann. „ Die Deutsche kinderreiche Mutter soll gleichen Ehrenplatz in der Deutschen Volksgemeinschaft erhalten wie ein Frontsoldat, denn ihr Einsatz für Leib und Leben für das Volk und Vaterland ist der gleiche wie der Frontsoldaten im Donner der Schlachten.“ Mit diesem Spruch und anderen hielten die Mitglieder der NSDAP die Frauen an, bei der Stabilisierung der Macht mit zuhelfen und beizutragen. Sie zeigten, dass die Frauen dafür sehr wichtig sind und sie entscheidend sind für den Fortbestand der deutschen Rasse, somit für den Ausbau der Macht. Doch nicht nur Sprüche motivierten die Frauen diese Aufgabe zu übernehmen, sondern auch Aktionen wie das

„Mutterkreuz“. Dies war ein seit Muttertag 1939 eingeführtes „Ehrenzeichen“ für kinderreiche Mütter. Für vier Kinder Bronze, ab sechs Kindern Silber und für acht und mehr Kinder das Ehrenkreuz in Gold. Auch finanziell wurden kinderreichen Familien mit Kindergeld und Steuerfreibeträgen geholfen. Die Steuern für kinderlose wurden wiederum dafür erhöht. Somit wurde ein weiterer Anreiz geschaffen, den Bestimmungen nachzukommen.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt ist die Förderung von Eheschließungen, welches mit einem großen Programm gefördert wurde. Seit Juni 1933 erhielten Hochzeitspaare ein großzügiges Ehestanddarlehen. Die Abzahlung des Kredites verringerte sich um ein Viertel pro Geburt eines Kindes. Staatlich veranschlagtes Soll waren somit vier Kinder. Dies nannte man „abgekindert“. Doch Geld erhielten nur gesunde, arische Paare, deren politische Einstellung stimmte. Doch das Darlehen bekam man auch nur unter weiteren Voraussetzungen: Erstens musste die Frau mindestens sechs Monate lang in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden haben, zweitens hatte die Frau ihre Tätigkeit spätestens zur Eheschließung abzugeben. Joseph Goebbels fasste die Programmatik der NS-Frauenpolitik wie folgt zusammen: „Den ersten, besten und ihr gemäßen Platz hat die Frau in der Familie und die wunderbarste Aufgabe, die sie erfüllen kann, ist die, ihrem Volk Kinder zu schenken.“

Die ideale Frau sollte sich neben ihrer selbstverständlich arischen Abstammung durch Charaktereigenschaften wie Treue, Pflichterfüllung, Opferbereitschaft, Leidenschaft und Selbstlosigkeit auszeichnen. Sie sollte zum Wohle der „Volksgemeinschaft“ vor allem als Mutter ihre Pflicht erfüllen. In allen anderen Fragen wurde ihr nur ein sehr begrenztes Mitspracherecht eingeräumt. Entscheidungen zu treffen sollte den Männern vorbehalten bleiben. Dies waren die Grundbestimmungen, um auch im Familienleben die Macht zu sichern, indem Mann und Frau spezielle Aufgaben und Rollen zugewiesen wurden und diese konsequent einzuhalten waren und streng verfolgt wurden.



Abb. 1:
Mutter mit zwei Mädchen und ihrem
Jungen in HJ-Uniform



Abb. 2:
Während des Krieges veränderte sich das
Frauenbild des Nationalsozialismus:
Frauen bildeten in der Propaganda die
„Heimatfront“, indem sie in den Fabriken
Arbeiten übernahmen